

Kolloquium zur Luftreinhalteplanung in Halle (Saale) Gutachten bestätigen Wirksamkeit der Umweltzone

Der Präsident

Das Landesamt für Umweltschutz führte am 16.12.2010 ein Fachkolloquium zur Luftreinhalteplanung in Halle (Saale) durch.

In der Einführung stellte das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt die Strategie der Luftreinhalteplanung für Halle vor. Der Pflicht aus der EU-Luftqualitätsrichtlinie, den Grenzwert für den Luftschadstoff Stickstoffdioxid bereits 2010 einhalten zu müssen, soll mit einem aktuellen und ambitionierten Luftreinhalteplan begegnet werden. Die Höhe der Luftbelastung mit diesem Luftschadstoff und mit Feinstaub, der die Lunge schädigt, wurde durch Messwerte vom Landesamt für Umweltschutz gezeigt. Danach liegt die Belastung mit dem Reizgas Stickstoffdioxid in dem am höchsten belasteten Bereich, nämlich der Paracelsusstraße, fast 50 Prozent über dem Grenzwert für die menschliche Gesundheit. Hauptverursacher der Belastung ist der Straßenverkehr.

In dem Gutachten der IVU Umwelt GmbH, das das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt auf Bitte der Oberbürgermeisterin und in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung in Auftrag gab, wurde festgestellt, dass auch weitere Straßen im nördlichen Teil der Stadt hohe Werte für den Luftschadstoff Stickstoffdioxid zeigen. Die Prognosen zeigen, dass die übliche Erneuerung der Fahrzeugflotte, durch die moderne schadstoffarme Fahrzeuge in den Verkehr kommen, bei weitem nicht ausreichen wird, die Grenzwerte bis 2015 zu erreichen. Selbst mit der Inbetriebnahme der Haupteinfahrungsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost (HES-Ost) wird der Grenzwert noch überschritten.

Die von der Stadt in Auftrag gegebene gutachterliche Bewertung von LK Argus der Messung der Luftqualität ergab, dass das Landesamt in völliger Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU vorgeht. Die gutachterliche Bewertung bestätigte klar, dass die Einrichtung einer Umweltzone eine wirksame Maßnahme zur Verbesserung der Luftqualität darstellt. Sie ist Teil eines Maßnahmenbündels zu dem auch die von der Oberbürgermeisterin vorgeschlagenen Maßnahmen gehören, die allein jedoch nicht ausreichen, das von der EU festgelegte Ziel zu erreichen.

Bei der Luftreinhalteplanung sind auch belastete Bereiche in der Burgstraße sowie in der Trothaer und Merseburger Straße in die Bewertungen einzubeziehen. Im Blickfeld stehen daher Maßnahmen mit einer flächenhaften Entlastungswirkung. Von besonderer Bedeutung für den Luftreinhalteplan der Stadt Halle (Saale) sind die Fertigstellung der HES-Ost und Lückenschluss des Autobahnringes an der A 143. Beide Maßnahmen führen zur deutlichen Entlastung der Stadt vom Durchgangsverkehr und ermöglichen die großräumige Umfahrung des Stadtgebietes. Der terminliche Abschluss für die A 143 ist aber nach wie vor offen. Um der gesetzlichen Verpflichtung zur Einhaltung der Luftgrenzwerte nachzukommen, wird als kurzfristig wirksame Maßnahme die Einführung einer Umweltzone, deren Wirkung bereits in vorangegangenen Gutachten bestätigt wurde, gesehen.

PRESEMITTEILUNG

E-Mail: Praesident@lau.mlu.sachsen-anhalt.de

Landesamt für Umweltschutz
Reideburger Straße 47
06116 Halle(Saale)
Tel.: 0345 5704-101
Fax: 0345 5704-190

Internet:
www.lau.sachsen-anhalt.de